

# LAST&KRAFT

NUTZFAHRZEUG-OLDTIMER-MAGAZIN



## MEDIA 2026

Preisliste Nr. 35 · Gültig ab 1.10.2025



## Kurzcharakteristik

LAST & KRAFT – das klingt nach groß, stark, schwer und gewaltig. Und genau das sind die Inhalte dieser hochwertigen Special-Interest-Zeitschrift für historische Nutzfahrzeuge. Ob Fernverkehrszüge längst vergangener Tage, tonnenschwere Kipper, stromlinienförmige Busse oder unverwüstliche Baumaschinen und spektakuläre Industrieanlagen der Wirtschaftswunderzeit – in den spannenden Geschichten von LAST & KRAFT leben sie wieder auf. Restaurierer und Sammler kommen zu Wort und schlagen mit ihren liebevoll aufgearbeiteten Fahrzeugen sowie deren Geschichte die Brücke vom Damals ins Heute. Sie belegen, dass die Beschäftigung mit klassischer Fahrzeug- und Maschinenteknik eine große Zukunft hat. Diese Szene ist sehr lebendig – und LAST & KRAFT gehört einfach dazu.

LAST & KRAFT ist eine ansprechende Mischung aus Unterhaltung, Information und Dokumentation rund um das Thema Nutzfahrzeuge des zwanzigsten Jahrhunderts und erfreut sich großer Akzeptanz. Potentielle Leser sind all jene Menschen, die in ihrem Leben mit Schwerverkehr zu tun hatten – und haben. Dazu zählen Spediteure, Bauunternehmer, Maschinenbauer, Fahrzeughändler und -hersteller sowie all jene, die die Faszination Nutzfahrzeug hautnah aus dem Führerhaus heraus kennen oder die schlichtweg begeistert sind von der Technik dieser Kolosse, die zu ihrer Zeit Transport, Logistik und Bau revolutionierten.

## Termine 2026

Heft Nr.	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss und Rücktrittstermin	Letzter Liefertermin Druckunterlagen
1 / 2026	20.11.2025	27.10.2025	30.10.2025
2 / 2026	15.01.2026	09.12.2025	12.12.2025
3 / 2026	19.03.2026	23.02.2026	26.02.2026
4 / 2026	21.05.2026	24.04.2026	29.04.2026
5 / 2026	16.07.2026	22.06.2026	25.06.2026
6 / 2026	17.09.2026	24.08.2026	27.08.2026
1 / 2027	19.11.2026	26.10.2026	29.10.2026

# 2 Anzeigenformate und Preise

## Formatanzeigen im redaktionellen Bereich

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Formate im Anschnitt*		Preise für Anzeigen s/w und farbig in €
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	
2/1	400	270	420	297	2.600,-
<b>1/1</b>	<b>185</b>	<b>270</b>	<b>210</b>	<b>297</b>	1.300,-
2 x 1/2 quer	400	132	420	146	1.300,-
Juniorpage	122	179	133	192	680,-
1/2 quer, dreispaltig	185	132	210	146	680,-
1/3 hoch, einspaltig	59	270	70	297	450,-
1/3 quer, dreispaltig	185	89	210	102	450,-
1/4 quer, dreispaltig	185	66	210	79	350,-
1/4 eck, zweispaltig	122	97	133	110	350,-
Magazin (Szene-, Veranstaltungs-, Produktmeldungen, 4-spaltiger Umbruch)					
1/2 hoch, zweispaltig	90	270	101	297	680,-
1/4 hoch, einspaltig	43	270	54	297	350,-
1/4 eck, zweispaltig	90	132	101	146	350,-

Abweichende Formate auf Anfrage \*Beschnittzugabe 3 mm je Anschnittkante

## Beilagen / Beihefter / Beikleber

**Beilagen** (sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen)

Belegungsmöglichkeiten	Gesamtauflage oder Teilauflage (Abo, Nielsen-Gebiete)	Preise je angefangene tausend Exemplare
<b>Mindestmenge</b>	10.000 Exemplare	Aboauflage (bis 10 g Einzelgewicht) € 110,- je weitere 10 g ab 50 g auf Anfrage
<b>Formate</b>	bis maximal 200 mm breit x 290 mm hoch	Kioskauflage (bis 20 g Einzelgewicht) € 100,- € 15,- € 5,- auf Anfrage

**Beihefter** (sind fest in der Zeitschrift eingehaftete Drucksachen / Prospekte. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns erstellt werden)

Belegungsmöglichkeiten	Gesamtauflage oder Teilauflage (Abo, Nielsen-Gebiete)	Preise je angefangene tausend Exemplare
<b>Mindestmenge 10.000 Exemplare</b>	Aboauflage	4-seitig € 150,- 8-seitig € 180,- 12-seitig € 210,-
<b>Mindestmenge 10.000 Exemplare</b>	Kioskauflage	€ 130,- € 150,- € 170,-

## Beikleber

Infos auf Anfrage

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

# 3 Technische Angaben

**Heftformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch  
**Satzspiegel:** 185 mm breit x 270 mm hoch

**Druckverfahren:** Rollen-Offsetdruck  
**Innenseiten:** PSO LWC Improved (ECI)  
**Umschlag:** ISO Coated v2

**Druckunterlagen/Datenformate:** PDFs (bevorzugt PDF/X3) im Modus CMYK nach ISO 2846-1, 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten, Passer- bzw. Beschnittmarken anbringen, Schrift und Bilder einbinden. Damit relevante Bildelemente oder Text nicht ungewollt in den Beschnitt rutschen, bitte min. 5 mm Abstand zum Heftrand einhalten.

## Rubrik-Anzeigen (gestaltet, im Anzeigenteil)

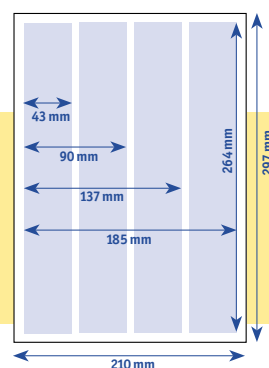
**Spaltigkeit:**  
1-spaltig 43 mm  
2-spaltig 90 mm  
3-spaltig 137 mm  
4-spaltig 185 mm

**mm-Preis (s/w und farbig):** € 1,20  
**Platzierung:** nur im Anzeigenteil und Veranstaltungskalender

**Mindesthöhe:** 30 mm

So können Sie den Anzeigenpreis für Ihre gestaltete Anzeige berechnen:

mm-Preis **mal** Höhe der Anzeige  
**mal** Anzahl der Spalten (max. 4)  
z.B.: Anzeige 50 mm hoch, 3 Spalten  
€ 1,20 x 50 x 3 = € 180,-



## Malstaffel:

Nachlässe auf Anzeigen bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten  
ab 3 Anzeigen 5%  
ab 6 Anzeigen 10%  
ab 9 Anzeigen 15%

## Rubrik-Anzeigen (Fließtext, gewerblich)

bis zu 5 Zeilen à 35 Zeichen: € 7,50  
je weitere 5 Zeilen à 35 Zeichen: € 7,50  
Farbfoto zzgl.: € 7,50  
Auf Fließtextanzeigen gewähren wir keinen Rabatt.

**Verlag:** VF Verlagsgesellschaft mbH  
Lise-Meitner-Straße 2, 55129 Mainz  
Telefon: 06131 / 992-0, Telefax: 06131 / 992-103  
E-Mail: info@lastundkraft.de  
Internet: www.lastundkraft.de

**Zahlungsbedingungen:**

Bei Lastschriftinzug 3 % Skonto  
14 Tage ab Rechnungsdatum 2 % Skonto  
30 Tage ab Rechnungsdatum rein netto

**Bankverbindung:**

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE34 5001 0060 0394 6946 06  
BIC: PBNKDEFF

**Postanschrift:** Postfach 10 04 64, 55135 Mainz

**Anzeigen:** Head of Sales/Anzeigenleiter  
Bastian Schonauer, Telefon: 06131 / 992-131  
E-Mail: b.schonauer@vfmz.de

Anzeigenverkauf  
Anke Brüggemann, Telefon: 06131 / 992-132  
E-Mail: anzeigen@lastundkraft.de

Rubrikanzeigen (Fließtext)  
Nicola Holzapfel, Telefon: 06131 / 992-111  
E-Mail: kleinanzeigen@lastundkraft.de

**Chefredakteur:** Stephan Heide, Telefon: 06131 / 992-360  
E-Mail: redaktion@lastundkraft.de

**Weitere Zeitschriften der VF Verlagsgesellschaft mbH**

**Bezugspreise:** Einzelverkauf: € 11,50  
Jahresabonnement Inland: € 63,-  
Jahresabonnement Österreich: € 69,-  
Jahresabonnement Schweiz: CHF 100,-  
Jahresabonnement sonstiges Ausland: € 79,-



12 Ausgaben pro Jahr

12 Ausgaben pro Jahr

6 Ausgaben pro Jahr

12 Ausgaben pro Jahr

2 Ausgaben pro Jahr, wechselnde Themen

4 Ausgaben pro Jahr, wechselnde Themen

**Erscheinungsweise:** 6-mal im Jahr

Preisliste Nr. 35 • Gültig ab 1.10.2025

# 5 Geschäftsbedingungen

**ZIFFER 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeige“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

**ZIFFER 2** Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

**ZIFFER 3** Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses um Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Rabatt.

**ZIFFER 4** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

**ZIFFER 5** Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**ZIFFER 6** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**ZIFFER 7** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**ZIFFER 8** Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder

anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

**ZIFFER 9** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

**ZIFFER 10** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts der Schuldverhältnisse und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder b) diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

**ZIFFER 11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**ZIFFER 12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**ZIFFER 13** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**ZIFFER 14** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschluss und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**ZIFFER 15** Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**ZIFFER 16** AufLAGenminderung siehe [www.oldtimer-markt.de/agb](http://www.oldtimer-markt.de/agb)

**ZIFFER 17** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

**ZIFFER 18** Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und der Gerichtsstand bei Klage der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren allgemeinem Gerichtsstand.

**ZIFFER 19** Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

**ZIFFER 20** Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

**ZIFFER 21** Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Nachweis, dass dem Verlag kein oder nur ein geringerer als der geltende Schaden entstanden ist, bleibt dem Auftraggeber unbenommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vielfältigkeit, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

**ZIFFER 22** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Online-Geschäftsbedingungen: [www.oldtimer-markt.de](http://www.oldtimer-markt.de)  
Datenschutzerklärung: <https://ds-vf.vfmz.de>